

Aus der letzten Gemeinderatsitzung vom 16. Dezember 2025

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung gab der Vorsitzende, der stellvertretende Bürgermeister Armin Ramminger, die **Protokolle** der Gemeinderatsitzung vom 16.12.2025 bekannt.

Zum nächsten Punkte begrüßte der Vorsitzende den Forstamtsleiter Herr Thomas Maier und Herr Mario Dreher, der neu im Amt ist und für unser Forstrevier zuständig ist. Als erstes stellte sich Herr Dreher vor und zeigte im Weiteren eine Präsentation was in 2025 umgesetzt wurde und was für den **Forsthaushalt 2026** geplant ist. Die Holzerntemaßnahmen sind für 2025 alle abgeschlossen, es konnte eine Holzmenge von 363 fm erwirtschaftet werden. Ein Laubholztrieb im Gewinn Stöcke mit hohen Anteilen an Stammholz und Brennholz wurde umgesetzt. Es wird ein Überschuss von 15.821,79 € erwartet.

Im laufenden Jahr sind Einnahmen in Höhe 15.278 Euro geplant, von den entstehen Ausgaben für die Holzernte, neue Kulturen, forstliche Revierdienst und Gebühren für die kommunale Holzverkaufsstelle in Höhe von 11.907 Euro, verbleibt ein positives Ergebnis von 3.371 Euro. Es sind Fichtendurchforstungen im Gewinn Stöcke mit ca. 220 fm geplant. Der Hieb soll schon im Februar erfolgen.

Der Gemeinderat hieß Herrn Dreher herzlich willkommen und bedankt sich für dessen Ausführungen. Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Forsthaushalt einstimmig zu.

Zum Stand der **kommunalen Wärmeplanung** berichtete der Vorsitzende, dass am 6. August 2025 das Gesetz zur Änderung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg in Kraft getreten ist, wodurch die bundesrechtlichen Vorgaben des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) landesrechtlich umgesetzt wurden.

Zur Finanzierung der entstehenden Kosten zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung erhalten die Kommunen gemäß § 34a KlimaG BW ab dem Jahr 2025 jährlich Konnexitätszahlungen. Die Festsetzung und Auszahlung der Zuweisung an die Gemeinden erfolgt gemäß § 34a Absatz 5 KlimaG BW durch das zuständige Regierungspräsidium. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg stellt die Mittel jährlich den vier Regierungspräsidien zur Verfügung, welche wiederum in den jeweiligen Regierungsbezirk den Gemeinden diesen finanziellen Ausgleich zukommen lassen. Damit soll ein schlankes und unbürokratisches Vorgehen gewährleistet werden.

Zur Finanzierung der entstehenden Kosten der kommunalen Wärmeplanung gemäß § 34a KlimaG BW haben wir Anspruch auf einen jährlichen Konnexitätsausgleich in Höhe von: 10.168,30 Euro.

Als Gemeinde mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner erhalten wir in den ersten vier Jahren ab 2025 jährlich eine pauschale Zuweisung von 10.000 Euro zuzüglich 0,22 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Für die Jahre 2029 und 2030 erfolgt gemäß § 34a (3) KlimaG BW eine Zuweisung von jährlich 3.000 Euro zuzüglich 0,09 Euro je Einwohnerin und Einwohner.

Für die Ausarbeitung und Dokumentation der kommunalen Wärmeplanung für die Gemeinde Hohenstadt hatte die Verwaltung bei GPJoule ein Angebot angefragt, welche zusammen mit der Beratungsunterlage verteilt wurde. Die Gemeinderäte Gauss und S.Ramminger waren der Meinung, dass keine Beauftragung erfolgen soll, frühestens nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnitts der Fernwärme. GR Müller ergänzte, man sollte warten, bis ein Termin zur verpflichtenden Abgabe einer Wärmeplanung veröffentlicht wurde. Dieser Vorgehensweise stimmte der Gemeinderat einstimmig zu. Die Verwaltung wird GPJoule über die Entscheidung informieren und bis dahin keine Beauftragung starten.

Weiter ging es mit der Terminierung und Festlegungen für die **Bürgermeisterwahl am 12. April 2026**. Nach vorzeitigem Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers muss eine Neuwahl durchgeführt werden. Im Vorfeld wurde die Stellenausschreibung zusammen mit den Terminen verteilt. Es sind nun Festlegungen und Terminierung der Wahl durch den Gemeinderat erforderlich. In enger Absprache mit der Kommunalamt des Landkreises Göppingen wird folgendes vorgeschlagen:

Festlegung des Tages der Wahl	Wahl	Sonntag, 12.04.2026
und einer etwaigen Stichwahl	Stichwahl	Sonntag, 26.04.2026

§ 47 Abs. 1 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 + 3 KomWG

§ 45 Abs. 2 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 + 3 KomWG

Stellenausschreibung, § 47 Abs. 2 GemO	Freitag, 30.01.2026
----------------------------------------	---------------------

Text siehe Anlage

Beginn Einreichungsfrist, Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung

§ 10 Abs. 1 KomWG

Ende Einreichungsfrist	Montag, 16.03.2026, 18.00 Uhr
------------------------	-------------------------------

§§ 10 (1)1 KomWG, 20 (1) KomWO Sitzung Gemeindevwahlausschuss,	18.45 Uhr
----------------------------------------------------------------	-----------

Bildung eines Gemeindevwahlausschusses

§ 11 KomWG (Gemeindevwahlausschuss nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstands wahr und stellt das Briefwahlergebnis fest (§ 14 Abs.3 KomWG)

Der Gemeindevwahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Armin Ramminger	Stv. Vorsitzender	Daniel Buck
--------------	-----------------	-------------------	-------------

Beisitzerin	Monika Saur	Stellvertreter	Tobias Schweizer
Beisitzer	Sebastian Müller	Stellvertreter	Siegfried Ramminger
Beisitzer	Uwe Gauss	Stellvertreterin	Andrea Allgöwer
Weitere Kräfte	Anita Hofele	Michael Daubenschütz	

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl und der etwaigen Stichwahl, Freitag, 27.02.2026

§ 3 KomWG Abs. 2, § 1 Abs. 1 + 3 KomWO zusammen mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme des Wählerverzeichnisses

§ 5 Abs. 1 KomWo

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen Freitag, 20.03.2026 § 10 Abs. 6 KomWG, § 20 Abs. 6 KomWO zusammen mit der Öffentlichen Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl, § 26 KomWO

Öffentliche Bekanntmachung der eventuellen Stichwahl, § 3 Abs. 2 KomWG, § 1 Abs. 1 + 3 KomWO

Bildung der Wahlbezirke

§ 4 KomWG Gemeindegebiet entspricht dem Wahlbezirk

Bestimmung des Wahlraumes

§ 23 Abs. 1 KomWO Wahlraum ist der Bürgersaal im FDH

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgeschlagenen Termine, Festlegungen sowie die Stellenanzeige. Weiter wurde beschlossen, dass die Stelle im Staatsanzeiger und im Gemeindeblatt am 30.01.2026 ausgeschrieben wird.

Am 08.03.2026 werden die **Landtagswahl** stattfinden. Dazu stellte der Vorsitzende die Wahlorganisation für die Landtagswahl vor:

- .1 Es wird ein Wahlbezirk gebildet
- .2 Wahlraum ist der Bürgersaal im Feuerwehr-/Dorfhaus in der Hauptstraße 10
- .3 Wahlvorsteher ist kraft Gesetzes der Bürgermeister, Stv.BM Armin Ramminger
Als Stellvertreter soll Andrea Allgöwer ernannt werden.
- .4 Als Beisitzer sollen folgende Personen berufen werden:
Gemeinderat Siegfried Ramminger
Gemeinderat Tobias Schweizer
Gemeinderat Uwe Gauss
- .5 Es wird ein eigener Briefwahlbezirk eingerichtet.
- .6 Zur Briefwahlvorsteher wird Gemeinderat Daniel Buck ernannt.
Zum Stellvertreter soll Gemeinderat Sebastian Müller ernannt werden.
- .7 Als Beisitzer sollen folgende Personen berufen werden:
Gemeinderätin Monika Saur
Michael Daubenschütz
Karola Sailer
- .8 Weitere Beisitzer und die erforderlichen Hilfskräfte werden vom stv. Bürgermeister nach Bedarf bestellt.

Der Gemeinderat stimmte den Ausführungen des Vorsitzenden zu.

Im letzten Punkt unter **Sonstiges und Bekanntgaben** wurden zwei Punkte besprochen.

Sperrung zwischen Hohenstadt und Merklingen. Vom 03.02.2026, ab 08:00 Uhr bis 06.02.2026, 18:00 Uhr muss die K 1431, zwischen dem Abzweig von der K 1447 und dem Gebäude „Lindenhof 4“ komplett gesperrt werden. Grund für die Sperrung sind Bohrungen. Der Verkehr soll während der Sperrung über Drackenstein umgeleitet werden.

Anschaffung eines neuen Kippers für den Bauhof. Da der alte Kipper stark verrostet und technisch reparaturbedürftig ist, sollte eine Ersatzbeschaffung erfolgen. Wie der Vorsitzende berichtete wurde schon im letzten Jahr vom Bauhof den Bedarf eines neuen Kippers angemeldet, diese Anschaffung sollte nun für den Haushalt 2026 berücksichtigt werden. Nun gibt es aktuell von der Firma Fliegl eine Winteraktion bei der ein Kipper zum Angebotspreis von 12800,- Euro plus 600 Euro Überführungskosten zzgl. Mwst angeboten wird, welches noch bis zum 31.01.2026 läuft. Der alte Kipper soll zum gängigen Marktwert veräußert werden, welcher irgendwo zwischen 2.000 und 2.500 Euro liegt. Weiter erläuterte der Vorsitzende, dass der Haushalt 2026 erst im März verabschiedet wird und da das Angebot zeitlich begrenzt ist, kann eine Bestellung nur erfolgen, wenn der Gemeinderat per Beschluss zustimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Kauf des neuen Kippers, sowie dem Verkauf des alten Kippers einstimmig zu. Die Verwaltung wird beauftragt die Bestellung zu veranlassen.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.